

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. März 1907.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschuttbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben, (Beilage Nr. 110. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Inassen der Katastralgemeinde Unter-Kostreinitz um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Kostreinitz und ihre Konstituierung zu einer eigenen Ortsgemeinde. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75%igen Bezirksumlage für das Jahr 1907. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend das Vorgehen der politischen Behörde gegenüber den Gemeindefinassen in der Gemeinde Kalsdorf, Bezirk Umgebung Graz, in Jagdsachen.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Jan kovič und Genossen an den Statthalter, betreffend die Einflussnahme der politischen Behörden auf das Verhältnis zwischen Krankenkassen und den Kassenärzten.

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Bedlacher und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landesordnung beziehungsweise Landtagswahlordnung.

Antrag der Abgeordneten Größwang, Stieg und Genossen in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungs-Genossenschaft in der Gemeinde Öblarn und der damit im Zusammenhange stehenden Herstellung eines Ennsdurchstiches bei dem sogenannten Urlewehr.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Karl Anottinger.

Von seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Andringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 244, der Rettungsabteilung der freiwilligen Feuerwehr in Stainach, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

„Petition Nr. 245, der Marie Miklauz, Oberlehrerwitwe in Gills, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 246, der Rosa Faber, Ehegattin des irrsinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Friedrich Faber, um eine fortlaufende monatliche Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 243, der Marktgemeinde Erdning, eine Subvention für die Erhaltung des dortigen Armenhauses. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

„Petition Nr. 247, der freien Vereinigung der Distrikts- und Gemeindeärzte in Steiermark um Errichtung von Stipendien zur Teilnahme an den im Herbst 1907 in Graz abzuhaltenden ärztlichen Fortbildungskursen, beziehungsweise um Einstellung eines entsprechenden Betrages für diesen Zweck in den Voranschlag pro 1907. (Überreicht durch Abg. Dr. Jančovič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgestaltung der Einrichtungen auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege. (Beilage Nr. 107.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1905 und des Voranschlages für das Jahr 1907 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfondes. (Beilage Nr. 113.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Weitereinhebung des Zuschlages zur Verzehrungssteuer im Ausmaße von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis 1912. (Beilage Nr. 114.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gills. (Beilage Nr. 115.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, mit welchen Bestimmungen über die Beleuchtung der Mautschranken und Mauttore bei Nachtzeit getroffen werden. (Beilage Nr. 116.)

Das Verzeichnis Nr. 2 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 199.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Bürger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben.

(Beilage Nr. 110.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Burger** (L.-G. Leoben): Hohes Haus! Da ich heute die Ehre habe, meinen eingebrachten Antrag zu begründen, so muß ich vorausschicken, daß das eigentliche Flußbett der Mur in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben, ein derartiges ist, daß in kürzester Zeit vielleicht die Möglichkeit vorhanden wäre, daß ein ganzes Objekt unterschwemmt wird. Im Jahre 1900 ist dort ein Uferschutzbau hergestellt worden in der Länge von ungefähr 200 m und dieser Uferschutzbau reicht nur bis zum Anfange der Gemeinde Köllach, wo zirkla sieben Wohnhäuser mit ihren Objekten stehen. Wenn dieser Uferschutzbau noch um ungefähr 200 m verlängert würde, wäre die Gefahr für diese Objekte ausgeschlossen.

Ich möchte in formeller Beziehung das Ersuchen stellen, daß dieser mein Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Eisenbahnanangelegenheiten.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. Ich werde sie sodann einsammeln lassen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Liste, welche auf dem hier verteilten Stimmzettel niedergelegt ist, in keiner Weise den früher gepflogenen Vereinbarungen entspricht, beantrage ich, die Vornahme der Wahl des Eisenbahn-Ausschusses von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wünscht jemand zur Geschäftsbehandlung zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche sich mit der Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung einverstanden erklären wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Ich bitte, sich über die Wahl der zwölf in den Weinkultur-Ausschuß zu entsendenden Mitglieder zu entschließen und die Stimmzettel auszufertigen; ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 50 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen mit 50 Stimmen die Herren Abgeordneten Josef Holzer, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Kokošinegg, Julius Alfred Frh. v. Moscon, Josef Ornic, Johann Reitter, Albert Stiger, Franz Stocker, Erzellenz Karl Graf Stürgkh, mit 49 Stimmen der Herr Abg. Johann Gerlich, mit 47 Stimmen die Herren Abg. Dr. Franz Jurtela und Johann Kočevár. 4 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Heinrich Bastian, 3 auf Herrn Abg. Andreas Burger.

Die erstgenannten 12 Herren, die in den Weinkultur-Ausschuß gewählt worden sind, ersuche ich,

baldigst die Konstituierung des Ausschusses vorzunehmen und mich vom Resultate derselben in Kenntnis zu setzen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Inassen der Katastralgemeinde Unterkostreinitz um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Kostreinitz und ihre Konstituierung zu einer eigenen Ortsgemeinde.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Jurtela, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Jurtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Landtags-Beilage Nr. 18, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Inassen der Katastralgemeinde Unterkostreinitz um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Kostreinitz und ihre Konstituierung zu einer eigenen Ortsgemeinde, wurde dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung und Beschlußfassung zugewiesen. Dieser Ausschuss hat mir die Aufgabe anvertraut, heute darüber im hohen Hause Bericht zu erstatten. Diese ganze Angelegenheit ist in Fluß geraten infolge Einbringung einer einfachen Petition, welche mehrere Inassen der Katastralgemeinde Unterkostreinitz beim hohen Landtage überreicht haben. Diese Inassen haben die Petition bereits im Jahre 1903 eingebracht. Die Petition hatte eigentlich gar keine Beilagen und hat auch keine Gründe angeführt, aus welchen die Teilung dieser bestehenden politischen Gemeinde Kostreinitz verlangt wird. Trotzdem hat der Landes-Ausschuß die Angelegenheit dann in die richtige Bahn erst leiten müssen, und hat die bezüglichen Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses sowie des Bezirks-Ausschusses und der Bezirksvertretung Rohitsch hervorgerufen. Leider sind durch die späteren Erhebungen keine Gründe zum Vorschein gekommen, welche die Teilung der politischen Gemeinde Kostreinitz rechtfertigen würden.

Die Sache hat sich mehrere Jahre deswegen verzögert, weil die interessierten Kreise nicht einmal infolge Aufforderung, die seitens des Landes-Ausschusses ergangen ist, sich herbeigelassen haben, jene Belege beizubringen, welche notwendig gewesen wären, um die Sache im ordentlichen Wege zu erledigen; aus diesem Vorgehen der Interessenten darf geschlossen werden, daß die Tren-

ung nicht als notwendig oder gar dringend selbst in den Interessentenkreisen aufgefaßt wurde.

Der Landes-Ausschuß konnte, weil er keine Grundlage für die Stattgebung hatte, nichts anderes tun, als auf Abweisung dieser Petition einzuraten, respektive den Antrag dahin zu stellen, daß diese Petition um Trennung der Ortsgemeinde Kostreinitz durch Abtrennung der Katastralgemeinde Unter-Kostreinitz und Konstituierung der letzteren zu einer selbständigen Ortsgemeinde, dermalen abgewiesen werde.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat den ganzen Akt durchgesehen und geprüft, konnte aber auch zu keinem anderen Resultate kommen, weswegen er den Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu dem seinigen gemacht hat und heute denselben durch mich hier wiederholt.

Ich wiederhole lediglich den Antrag des Landes-Ausschusses, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Kostreinitz durch Abtrennung der Katastralgemeinde Unter-Kostreinitz und Konstituierung der letzteren zu einer selbständigen Ortsgemeinde wird dermalen nicht bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1907.

Berichterstatter ist Herr Abg. Capra, den ich er suche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1907. Die Bezirksvertretung Murau hat in der Plenarversammlung vom 9. Februar 1907 den Bezirksvoranschlag für das Jahr 1907 beraten und hierbei die Ausgaben mit dem Betrage von

55.723 K 19 h festgesetzt. Diefem Erfordernisse stehen an Bedeckung gegenüber zusammen 12.871 K, so daß sich ein Erfordernisrest von 42.852 K 19 h ergibt, welcher durch die Bezirksumlage zu bedecken ist. Die Plenarversammlung der Bezirksvertretung Murau hat am 9. Februar 1907 beschlossen, die Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage anzustreben, welche bei einer Steuervorschreibung von 57.138 K 11 h einen Ertrag von 42.853 h 58 h liefern wird, womit der obbezifferte Abgang vollständig bedeckt wird. Die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ansuchen der Bezirksvertretung sind vollkommen erfüllt und beantragt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirkserefordernisse für das Jahr 1907 zu der ihm vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 50prozentigen noch die Einhebung einer 25prozentigen, zusammen daher einer 75prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke Murau vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung sind mir Interpellationen und Anträge überreicht worden, die ich den Herrn Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Freiherr von Rokitan sky, Daniel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend das Vorgehen der politischen Behörde gegenüber den Gemeindeeinsassen in der Gemeinde Kalsdorf, Bezirk Umgebung Graz, in Jagdsachen.

Das Jagdpachtverhältnis, welches die Gemeinde Kalsdorf, Bezirk Umgebung Graz, mit einer Jagdgesellschaft abgeschlossen hatte, endete mit 1. Juli 1906. Die Gemeindevertretung wollte das Jagdrecht wieder in außerlicitatorischem Wege an diese Jagdgesellschaft verpachten. Gegen diesen Vorgang erhoben die Grundbesitzer bei der politischen Behörde Protest, welchem letztere insoferne Folge gab, als die Gemeindevertretung angewiesen wurde, in der Frage der Jagdverpachtung inen neuerlichen Beschluß herbeizuführen.

Die Gemeindevertretung beschloß nun, auf Grund des neuen Jagdgesetzes für Steiermark die Gemeindejagd zu verpachten. Allein mit diesem Beschlusse war die k. k. Bezirkshauptmannschaft wieder nicht einverstanden. Sie gab der Gemeindevertretung den Bescheid, daß dieser Beschluß ungültig sei und daß sich die Gemeinde an das alte Jagdgesetz zu halten habe, obwohl der Wirksamkeitsbeginn des neuen Gesetzes in Sicht war.

Nun versuchte es die Gemeinde, sich damit zu behelfen, daß sie den Beschluß faßte, eben in Ausführung des neuen Jagdgesetzes die Jagd auf Grundlage des alten Gesetzes nur auf drei Jahre zu verpachten.

Doch auch dieser Beschluß fand nicht die Zustimmung der politischen Behörde. Dieselbe will also die Inassen und Steuerträger der Gemeinde Kalsdorf zwingen, sich in jagdrechtlicher Beziehung nach dem alten Jagdgesetze die Hände zu binden, ein Standpunkt, der mit den wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde im schreiendsten Widerspruche steht. Das bezeugen auch die Proteste, welche gegen diese Verfügung der politischen Behörde eingebracht wurden. Dieses Vorgehen der letzteren wäre einigermaßen begreiflich, wenn der Wirksamkeitsbeginn des neuen Jagdgesetzes in weiter Ferne stünde; aber unmittelbar vor Inlebenstreten der Änderungen der jagdrechtlichen Verhältnisse durch die neuen Bestimmungen sich konsequent auf den negativen Standpunkt zu stellen und dadurch eine Gemeinde ganz überflüssigerweise in ihren Interessen zu schädigen, das ist ein Vorgehen, welches den schärfsten Tadel verdient.

Die Gefertigten stellen sonach die

Anfrage:

„1. Hat Se. Exzellenz der Herr Statthalter von diesem Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz gegenüber der Gemeinde Kalsdorf Kenntnis?

2. Gedenkt Se. Exzellenz sofort zu veranlassen, daß seitens der politischen Behörde dem Verlangen der Gemeinde Kalsdorf stattgegeben wird?“

Graz, am 8. März 1907.

Freiherr von Rokitanzky.

Brandl. Frank.

Zedlacher. Burger.

Stieg. Georg Daniel.“

Landeshauptmann: Die zweite Interpellation an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter lautet (liest):

„Interpellation

der Abg. Dr. Fr. Janjovic und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Einflußnahme der politischen Behörden auf das Verhältnis zwischen Krankenkassen und den Kassenärzten.

Es ist zu wiederholten Malen vorgekommen, daß die Krankenkassen bei allen Bestrebungen, die darauf abzielten, die Kassenärzte in ihrem Einkommen zu schmälern, sich auf Verordnungen der hohen k. k. Statthalterei, beziehungsweise auf Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern berufen.

So wurde im letzten Jahre auf die Ärzte der verschiedensten Kassen mit Berufung auf eine Statthaltereiverordnung ein Druck ausgeübt, sich pauschalieren zu lassen.

Die Herausgabe der neuen Arzneitage hat verschiedene Krankenkassen veranlaßt, an ihre Ärzte ganz bestimmte Weisungen herauszugeben, die zum Teile in der Ministerialverordnung vom 10. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 236, gar nicht begründet sind. Der § 11 der zitierten Verordnung lautet:

Bei der Taxierung von Rezepten für Rechnung der Fonds und Anstalten, für welche die Vorschriften der Ordinations- und Dispensationsnorm in Anwendung kommen, ist vom Apotheker ein Nachlaß von 50 Prozent des Preises für Rezepturarbeiten und 20 Prozent des ermittelten taxmäßigen Materialienpreises zu gewähren.

Bei den Taxansätzen für 200 Gramm und 500 Gramm der Heilmittel sowie bei den Preisen für Gefäße und Verbandsartikel findet kein Prozentnachlaß statt.

Bei Taxierungen der eingangs erwähnten Rezepte haben die Hausapotheken führenden Ärzte und Wundärzte einen Nachlaß von 50 Prozent des Preises für Rezepturarbeiten zu gewähren.

Auf Grund dieses und des § 21 der gleichen Verordnung mit folgendem Wortlaut:

Ärzte und Wundärzte, welche zur Führung einer Hausapotheke oder eines Notapparates berechtigt oder verpflichtet sind (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Dezember 1882, R.-G.-Bl. Nr. 182) haben die zur Einrichtung und Ergän-

zung ihrer Hausapotheken oder Notapparate erforderlichen chemischen und pharmazeutischen (einfachen und zusammengesetzten) Präparate sowie sonstige arzneiliche Zubereitungen ausschließlich aus einer inländischen öffentlichen Apotheke zu beziehen und sich über diesen Bezug durch ein eigenes Fassungsbuch auszuweisen, in welchem der Name und das Gewicht der Arzneimittel sowie die Zeit ihres Bezuges genau anzugeben und durch die Namensfertigung des Apothekers zu bestätigen ist.

Hierbei bleibt die Preisermäßigung dem gegenseitigen Übereinkommen überlassen,

leitet die Krankenkasse „Volkschutz“ für sich das Recht ab, eine 10prozentige Ermäßigung des tarifmäßigen Materialpreises von den Hausapotheken führenden Ärzten anzusprechen, obwohl dieser § 21 nur von einem Übereinkommen zwischen Arzt und Apotheker handelt.

Der § 3 der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 235, lautet:

Die Verschreibung anderer als der vorgenannten Arznei- und Verbandsmittel ist nur ausnahmsweise und nur dann gestattet, wenn der Arzt eine solche Verschreibung für dringend notwendig erachtet. In diesem Falle hat er zum Beweise dessen, daß die Wahl des fraglichen Mittels nach reiflicher Überlegung erfolgte, auf dem Recepte das Wort „necesse“ beizufügen.

Die allgemeine Arbeiterkrankenkasse in Graz und die Krankenkasse „Volkschutz“ verlangen von ihrem Ärzte außer dem Worte „necesse“ eine ausführliche, schriftliche, rechtfertigende Begründung, welche im klaren Wortlaute dieses Paragraphen durchaus nicht begründet erscheint.

Eine derartige schriftliche Begründung käme einem ärztlichen Gutachten gleich und es wäre wohl ganz selbstverständlich, daß die Kassenleitungen die Abgabe desselben nach dem hierfür bestehenden gerichtsarztlichen Tarife bezahlen müßten. Übrigens erscheint es auch ganz unerklärlich, welchen Wert ein derartiges Gutachten für die Kassenleitung, die doch in Laienhänden liegt, haben sollte.

Wir sind überzeugt, daß die Ärzte gerne bereit sind, dem in dem einen oder anderen derartigen Fall anfragenden Kassenchefarzt jederzeit gewünschten Aufklärungen zu erteilen. Der Kassenleitung gegenüber können die Ärzte eine derartige Verpflichtung nicht übernehmen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die

A f r a g e

zu stellen, welche Schritte der k. k. Statthalter zu unternehmen gedenkt, um einer derartigen mißbräuchlichen Auslegung von klaren Ministerialverordnungen durch die Kassenleitungen Einhalt zu tun. Überdies, ob der k. k. Statthalter bereit ist, die ihm unterstellten Behörden anzuweisen, daß sie in keiner Weise auf die Pauschalierung der Ärzte durch die Kassenleitung Einfluß nehmen, da die Ärzte des Landes in einem derartigen Vorgehen eine direkt feindselige Haltung der politischen Behörden erblicken.

Kočevar.

Dr. Fr. Jankovič.

Koš.

J. Koškar.

Dr. Floj.

Kobič.

Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landesordnung, beziehungsweise Landtagswahlordnung.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort Gesekentwürfe bezüglich der Landesordnung und Landtagswahlordnung auszuarbeiten und dem Landtage ehestens in Vorlage zu bringen.

In diesen Gesekentwürfen ist insbesondere folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

1. Die in der Landesordnung festgesetzten Bestimmungen über die Wahlstimmen sowie die Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten des großen Grundbesitzes werden aufgehoben und dementsprechend auch die Bestimmungen der Landtagswahlordnung abgeändert.

2. An Stelle dieser Bestimmungen treten die Bestimmungen, daß in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ohne Rücksicht auf die Landtäglichkeit der Besitzungen alle jene Großgrundbesitzer wahlberechtigt sind, welche mindestens 400 K an direkten landesfürstlichen Steuern der Steuergattung Grund-

Hauszins- und Hausklassensteuer entrichten, wovon mindestens die Hälfte auf die Grundsteuer entfallen muß.

3. Die Wahlstimmen sind auf die Kurie der Städte und Märkte sowie der Landgemeinden zu verteilen; die zwölf Mandate des bisherigen landtäflichen Großgrundbesitzes fallen der neuen Kurie des nach der Steuerleistung allein wahlberechtigten großen Grundbesitzes zu.

Graz, am 6. März 1907.

Freiherr Karl v. Rokitanzky.

Brandl.

Zedlacher.

Stieg.

Frank.

Burger.

Georg Daniel."

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Größwang, Stieg und Genossen in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde Öblarn und der damit im Zusammenhange stehenden Herstellung eines Ennsdurchstiches bei dem sogenannten Urwehr.

Hoher Landtag!

In der Gemeinde Öblarn leiden eine größere Anzahl von Grundbesitzern durch die jährlich mehrmalige Überschwemmung ihrer Grundstücke von dem sogenannten Urwehr abwärts bedeutenden Schaden und es ist insolgedessen beabsichtigt, eine Wiesenentwässerungsgenossenschaft für einen Komplex von zirka 40 ha zu bilden.

Die Entwässerung kann jedoch nur dann wirksam zur Durchführung gelangen, wenn der Wasserspiegel der Enns durch einen am linken Ufer gegenüber dem Urwehr herzustellenden Durchstich gesenkt wird.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu veranlassen, daß diese Projektserweiterung der Ennsregulierung durch Herstellung eines solchen Durchstiches zur Durchführung gebracht wird.

Graz, am 8. März 1907.

Größwang.

Stieg.

Brandl.

Burger.

Sutter.

Frank.

Stiger.

Zedlacher.

Georg Daniel."

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann ihrer weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat seine Konstituierung vollzogen. Es wurden gewählt: zum Obmann der Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, zum Obmannstellvertreter der Herr Abg. Freih. Frahyd v. Frahdenegg und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Erber und Capra.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag den 9. März 1907 um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen in Notstandsangelegenheiten. (Beilage Nr. 49.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Rokitanzky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension. (Beilage Nr. 106.)

3. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten.

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgestaltung der Einrichtungen auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege. (Beilage Nr. 107.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Weitereinhebung des Zuschlages zur Verzehrungssteuer im Ausmaße von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis 1912. (Beilage Nr. 114.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gills. (Beilage Nr. 115.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit welchem Bestimmungen über die Beleuchtung der Mautschranken und Mauttore bei Nachtzeit getroffen werden. (Beilage Nr. 116.)

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen

Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Befreiung der in der Stadtgemeinde Marburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 108.)

9. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die Erhebung der Dammstraße in Hartberg in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse sowie betreffend die Auflassung der Durchfahrtsstrecke der Bezirksstraße I. Klasse Gleisdorf—Friedberg durch die Stadt Hartberg in der Strecke vom Kapuzinerkloster durch die Grazer-, Herren- und Kirchengasse über den Hauptplatz, durch die Wienergasse bis zum öffentlichen Krankenhause als Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 112.)

Ist hinsichtlich der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein und bleibt es somit dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß unmittelbar nach der Hausöffnung eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: 1. Landesverwaltung, 2. Bildungszwecke, 3. Kranken-, Gebär- und Findelhaus und 4. eventuell Sanitätsauslagen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten versammelt sich heute den 8. März unmittelbar nach der Hausöffnung im Gemeinde-Ausschußlokale.

Heute nach der Hausöffnung findet eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses statt im zweiten Stockwerke.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich morgen den 9. März um 9 Uhr früh in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Hofmann. Tagesordnung: Berichterstattungen.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten vormittags.)